

besitzt, nicht in derselben Weise als spätere Einschaltungen angesprochen werden könnten. Von vorn herein lässt sich sagen, dass auch diese Briefe keineswegs nothwendig als ursprüngliche Bestandtheile von A zu betrachten sind; hebt man sie mit ihren Einleitungssätzen aus dessen Darstellung heraus, so lässt sich nirgends eine störende Lücke erkennen. Um aber die Frage näher prüfen zu können, ist es erforderlich, die Composition von A einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Dass A. aus zwei deutlich getrennten Stücken besteht, von denen das eine den Kreuzzug Friedrichs I. bis zu dessen Tod im Saleph schildert (A 11—73 12), das zweite kürzere die folgenden Ereignisse ohne Beschränkung auf das heilige Land bis 1196 (A 73 13—90 17), ist längst bemerkt worden. Für die Frage, die im Folgenden aufzuwerfen sein wird, kommt lediglich der erste Theil in Betracht.

Der erste Theil des Kreuzzugsberichtes zerfällt wiederum in drei Abschnitte, die sich zwanglos von einander trennen lassen. Der erste umfasst die Vorgeschichte bis zum Aufbruch des Kreuzheeres von Regensburg (A 11—14 30), der zweite erzählt die Schicksale des Kreuzheeres auf europäischem Boden und reicht bis S. 54 15, der dritte behandelt den Zug durch Kleinasien bis zum Tod des Kaisers.

Am wenigsten nimmt der erste Abschnitt die Aufmerksamkeit in Anspruch, er ist hauptsächlich ausgefüllt von jenen vier Briefen, die im Grazer Bruchstück fehlen, Geschichtserzählung ist eigentlich nur A 125—14 27. Aber auch für diese Partie, welche die Vorbereitungen zum Kreuzzug in Deutschland schildert, können wir den Berichterstatter nicht als gut unterrichtet gelten lassen, wie die Vergleichung mit anderen Quellen ergibt, besonders der Chron. regia Coloniensis ed. Waitz S. 136—142, den Ann. Marbacenses, SS. XVII, 163—164, der Contin. Sanblasiana, SS. XX, 319, ferner mit Arnoldus Lubecensis, SS. XXI, 170, der Contin. Zwetlensis altera, SS. IX, 543, den Ann. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele, S. 43—44. A. schweigt über das anfängliche Zögern des Kaisers, das Kreuz zu nehmen, die Wirkung der Rede des Bischofs Gotfried von Würzburg auf dem Mainzer Hoftag wird übergangen, dagegen mit der Thätigkeit des Strassburger Bischofs auf dem Strassburger Tag zusammengebracht. Ganz kurz nur wird der Gesandtschaft des Sultans von Ikonium an den Kaiser gedacht; dass dieser seinerseits den Gotfried von Wiesenbach an Kilidsch Arslan sendet, ferner den Heinrich von Dietz an Saladin, den Erzbischof von Mainz an Bela von Ungarn, wovon die andern Quellen voll sind, bleibt uns verborgen, nicht minder die übrigen Massregeln, besonders dass schon am Mainzer Hoftag Ort und Zeit für die Zusammenkunft der Kreuzfahrer festgesetzt wurden. — Im Ganzen gewinnt